

Hinweis: nachstehende Informationen können sowohl schriftlich als auch nur elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzende Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für den Besuch der Kindertagesstätte „Wiesenwichtel“ in Edesheim.

Vorbemerkung:

Die Ortsgemeinde Edesheim betreibt in Edesheim die Kindertagesstätte (folgend KiTa genannt) „Wiesenwichtel“. Für die Aufnahme der Kinder mit Rechtsanspruch ist eine Anmeldung in der KiTa sowie der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit Angabe von personenbezogenen Daten der Sorgeberechtigten, des anzumeldenden Kindes sowie dessen Gesundheitsdaten, erforderlich. Diese Angaben dienen der Ortsgemeinde / der Verbandsgemeinde zur Abwicklung des Betreuungsverhältnisses. Ohne diese Angaben kann keine Aufnahme in die KiTa erfolgen. Diese Hinweise ergänzen die bereits bestehenden und veröffentlichten „Allgemeine Hinweise“ auf der Homepage der Verbandsgemeinde Edenkoben.

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihnen die Anmeldung in der Kita Wiesenwichtel zu ermöglichen und ein entsprechendes Betreuungsverhältnis erfüllen zu können sowie die ordnungsgemäße Durchführung dieses Betreuungsverhältnisses zu gewährleisten. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) und 3) sowie Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DS-GVO, Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz, Kindertagesstätten Gesetz Rheinland-Pfalz und dem Masernschutzgesetz verarbeitet.

2. Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Ortsgemeinde Edesheim / der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

verarbeitet.

Dabei werden die Daten an unterschiedliche Fachbereiche (z.B. Fachbereich 1 – Sachgebiet KiTa/Schulen, Kasse) und Auftragsdatenverarbeiter der Verbandsgemeinde weitergeleitet, um den Zweck der Datenverarbeitung erfüllen zu können.

3. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und für die Durchführung des Betreuungsverhältnisses notwendig ist.

4. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind verpflichtet, bei der Anmeldung und beim Abschluss des Betreuungsvertrages folgende personenbezogene Daten anzugeben:

Die Sorgeberechtigten: Familiennamen, Vornamen, Anschrift der Hauptwohnung mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Telefonnummer und E-Mailadresse sowie Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist, Beruf und Herkunftsland, weitere im Haushalt lebende Kinder.

Das anzumeldende Kind: Familienname, Vorname, Anschrift, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Muttersprache, Name und Anschrift des behandelnden Kinderarztes, Name und Vorname bis zu drei abholungsberechtigter Personen.

Darüber hinaus ist die Angabe folgender Gesundheitsdaten des anzumeldenden Kindes notwendig, da Kinder ab einem Jahr eine Masern-Schutzimpfung oder eine Masern-Immunität nachweisen müssen, um in einer Gemeinschaftseinrichtung wie es die KiTa ist aufgenommen werden zu können: Anzahl von Tetanus- und Masernimpfungen bzw. Nachweis über ausreichende Immunität gegen Masern.